

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der promio.net GmbH

für

„promio.consult“

Die promio.net GmbH, Rheinpromenade 11, 40789 Monheim am Rhein, (im Folgenden „Anbieter“ genannt) bietet Unternehmen (im Folgenden „Kunde“ genannt) die Leistungen im Bereich Unternehmensberatung gegen Entgelt an.

### § 1 Allgemeine Regelungen

(1) Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Anbieters über die Erbringung von Beratungsleistungen (im Folgenden „AGB promio.consult“ genannt) enthalten zusammen mit dem Auftrag (im Folgenden „Auftrag“ genannt) die Bedingungen für die vom Anbieter angebotenen Beratungsleistungen sowie damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen des Anbieters.

(2) Soweit die Bestimmungen des Auftrags den Bestimmungen dieser AGB promio.consult widersprechen, gehen die Bestimmungen des Auftrags den Bestimmungen dieser AGB promio.consult vor.

(3) Die AGB promio.consult des Anbieters gelten ausschließlich. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen AGB promio.consult abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn der Anbieter hat deren Geltung ausdrücklich zugestimmt. Die AGB promio.consult des Anbieters gelten auch dann, wenn der Anbieter eine Leistung in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos ausführt.

(4) Die AGB promio.consult des Anbieters gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

### § 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser AGB promio.consult ist die Erbringung der im Auftrag näher vereinbarten Beratungsleistungen.

### § 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wird alle Mitwirkungspflichten erfüllen, die zur Erfüllung des Beratungsvertrags erforderlich sind. Er wird insbesondere dem Anbieter unverzüglich alle notwendigen Informationen und Dokumente zur Verfügung stellen, die vom Anbieter angefordert werden oder dem Anbieter den Zugriff auf diese Daten ermöglichen.

### § 4 Vergütung

(1) Die Vergütung für die zu erbringenden Beratungsleistungen ergibt sich aus dem Auftrag.

(2) Vergütungen werden zuzüglich MwSt. in der jeweils anfallenden gesetzlichen Höhe geschuldet.

(3) Soweit nicht anderweitig im Auftrag vereinbart, ist die Vergütung ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang beim Anbieter.

### § 5 Anwendbares Recht

Das Auftragsverhältnis für die Beratungsleistungen unterliegt ausschließlich dem deutschen Dienstvertragsrecht.

### § 6 Datensicherheit, Datenschutz

(1) Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insb. die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2) Der Anbieter wird kundenbezogene Daten nur in dem Umfang erheben und nutzen, wie es die Durchführung dieses Vertrages erfordert. Der Kunde stimmt der Erhebung und Nutzung solcher Daten in diesem Umfang zu.

(3) Die Parteien werden, soweit erforderlich, eine Vereinbarung über Auftragsdatenvereinbarung nach Maßgabe von § 11 BDSG abschließen. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und der Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung geht Letztere Ersterem vor.

## **§ 7 Geheimhaltung**

Soweit nicht zwischen Anbieter und Kunden eine gesonderte Geheimhaltungsvereinbarung abgeschlossen ist gilt für die Geheimhaltung Folgendes:

(1) Die Vertragspartner werden über alle vertraulich zu behandelnden Informationen, die ihnen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangt sind, Stillschweigen bewahren bzw. diese nur im vorher schriftlich hergestellten Einvernehmen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber – gleich zu welchem Zweck – verwenden. Zu den als vertraulich zu behandelnden Informationen zählen die von der informationsgebenden Partei ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Informationen und solche Informationen, deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen der Überlassung eindeutig ergibt. Durch den Anbieter vertraulich zu behandeln sind insb. die Anwendungsdaten, sollte er von diesen Kenntnis erlangen.

(2) Die Verpflichtungen nach Abs. 1 entfallen für solche Informationen oder Teile davon, für die die empfangende Partei nachweist, dass sie

- ihr vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren;
- der Öffentlichkeit vor dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich waren;
- der Öffentlichkeit nach dem Empfangsdatum bekannt oder allgemein zugänglich wurden, ohne dass die informationsempfangende Partei hierfür verantwortlich ist.

(3) Öffentliche Erklärungen der Parteien über eine Zusammenarbeit werden nur im vorherigen gegenseitigem Einvernehmen abgegeben.

(4) Die Verpflichtungen nach Abs. 1 bestehen auch über das Vertragsende hinaus auf unbestimmte Zeit, und zwar so lange, wie ein Ausnahmetatbestand nach Abs. 2 nicht nachgewiesen ist.

## **§ 8 Laufzeit, Kündigung**

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt mit Zustandekommen des Vertrags und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern im Auftrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

(2) Soweit nicht im Auftrag anderweitig vereinbart, kann das Vertragsverhältnis von beiden Parteien schriftlich mit einer Frist von einem Monate zum Ende eines Kalendermonats ordentlich gekündigt werden.

(2) Ungeachtet der Regelung in Abs. 2 kann der Anbieter den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Vergütung bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung in Verzug ist.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

(1) Der Anbieter ist berechtigt, bei der Erbringung seiner Leistungen Dritte heranzuziehen.

(2) Sofern der Kunde Kaufmann i.S.d. HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögens ist, ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Anbieter und dem Kunden Düsseldorf. Der Anbieter ist auch zur Klageerhebung am Sitz des Kunden sowie an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand berechtigt.

(3) Die Beziehungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) gilt nicht.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB promio.consult unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.

Stand September 2015